

Beschlussauszug zu BV/03/24-121

aus der

Sitzung der Gemeindevertretung Groß Stieten

vom 09.10.2024

Top 9.5 Verlängerung der Optionserklärung der Gemeinde Groß Stieten

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Stieten beschließt die durch das Jahressteuergesetz 2024 gegebene Möglichkeit der Verlängerung der Option nach § 27 (22a) Satz 1 UStG. Sollte sich die Übergangsfrist für die zwingende Anwendung auf den 01.01.2027 durch das Jahressteuergesetz 2024 nicht verlängern, wird die Gemeinde als steuerlicher Kleinunternehmer nach § 19 UStG eingestuft.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	9
davon besetzte Mandate:	9
davon Anwesende:	9
Ja- Stimmen:	9
Nein- Stimmen:	-
Stimmennthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-